

## Beitragsordnung

gemäß Beschluss der Gründungsversammlung vom 15. Januar 2013

- a) Der Jahresbeitrag gemäß § 6 der Satzung beträgt EUR 300,00. Der Vorstand wird ermächtigt, nach eigenem Ermessen einen Rabatt auf Mitgliedsbeiträge in der Anlaufphase des Vereins bis Ende 2013 zu gewähren.
- b) Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum 31. Januar des Jahres im Voraus zu entrichten.
- c) Der erste Mitgliedsbeitrag ist unabhängig vom Zeitpunkt des Beginns der Mitgliedschaft in voller Höhe des Jahresbeitrages innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Aufnahme beim Mitglied zu entrichten.
- d) Eine Aufnahmegebühr für Mitglieder wird nicht erhoben.

Auf der Grundlage der von der Gründungsversammlung in lit. a) Satz 2 der Beitragsordnung erteilten Ermächtigung hat der Vorstand beschlossen:

- e) Mitglieder, die dem Verein „Aufsichtsräte Mittelstand in Deutschland e.V.“ im Jahr 2013 beitreten und die Jahresbeiträge für die Jahre 2013 und 2014 in einer Summe innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Aufnahme entrichten, zahlen für die Jahre 2013 und 2014 einen ermäßigten Jahresbeitrag in Höhe von insgesamt EUR 500,00.